

A close-up, profile view of a man with dark hair and a mustache, looking through a chain-link fence. The fence is topped with a layer of razor wire. The background is blurred, showing more of the fence and some foliage.

Flüchtlingspolitische
Forderungen zur Bundestagswahl 2021

**MENSCHENRECHTE
ZÄHLEN!**

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

MENSCHENRECHTE ZÄHLEN!

DIE WICHTIGSTEN FLÜCHTLINGSPOLITISCHEN FORDERUNGEN
VON PRO ASYL ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

- 3 MENSCHENRECHTE ZÄHLEN!
- 4 FÜR DIE EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE AN EUROPAS GRENZEN!
- 5 FÜR DEN ZUGANG ZU ASYL IN EUROPA!
- 6 FÜR EINE VORREITERROLLE BEI EUROPÄISCHER SOLIDARITÄT!
- 7 DAS STERBEN VOR EUROPAS GRENZEN BEENDEN!
- 7 FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN!
- 8 FÜR FAIRE ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND!
- 9 KEINE ABSCHIEBUNGEN IN KRIEGS- UND KRISENGEBIETE!
- 10 KEINE ABSCHIEBUNGEN INS ELEND INNERHALB EUROPAS!
- 10 KEINE ABSCHIEBUNGEN UM JEDEN PREIS!
- 12 HIERGEBLIEBEN! WER LANGE HIER LEBT, MUSS BLEIBEN DÜRFEN.
- 13 FÜR EIN LEBEN IN WÜRDE FÜR ALLE!
- 14 FÜR EIN SOFORTPROGRAMM ZUR MINDERUNG DER PANDEMIEFOLGEN FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANT*INNEN!
- 15 VERSCHÄRFUNGEN DER LETZTEN JAHRE ZURÜCKNEHMEN!

MENSCHENRECHTE ZÄHLEN!

DIE WICHTIGSTEN FLÜCHTLINGSPOLITISCHEN FORDERUNGEN
VON PRO ASYL ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Deutschland und die Europäische Union stehen vor wegweisenden Entscheidungen. Die drohende Klimakatastrophe, die Covid-19-Pandemie und die Folgen von Krieg, Terror und Verfolgung sind nationalstaatlich nicht zu lösen. Unsere Gesellschaft basiert auf Offenheit, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit.

Die Staaten der EU verabschieden sich gerade von der uneingeschränkten Geltung der Menschenrechte. Einige EU-Staaten wollen überhaupt keine Flüchtlinge schützen, andere streben nur die Aufnahme von kleinen Kontingenten an – niemand verteidigt mit Entschiedenheit das individuelle Recht auf Asyl. Wir halten dem gegenüber fest: An Europas Grenzen entscheidet sich, ob Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit auch in Zukunft die Grundlage staatlichen Handelns sind. Schutzsuchende dürfen an Europas Grenzen nicht zurückgewiesen werden. Der Zugang zum Recht auf Asyl muss gewährleistet sein.

Es ist ein Irrtum zu denken, dass, wenn man gegenüber Flüchtlingen die Grenzen schließt, Stimmung schürt und eine Gesetzesverschärfung nach der anderen auf den Weg bringt, man gleichzeitig Hochqualifizierte mit offenen Armen empfangen kann. Rassistische Haltungen orientieren sich nicht am Aufenthaltsstatus, sie

treffen alle in unserem Land, die als fremd markiert werden. Das verbal verbreitete Gift, die Verrohung der Sprache, die Missachtung von Grund- und Menschenrechten, Alltagsrassismus und rassistische Gewalt entziehen unserer Gesellschaft die Grundlage.

Deutschland muss zum Leuchtturm der Geltung der Menschenrechte in Europa werden. Wenn die Europäische Union sich vom Flüchtlingsschutz verabschiedet, hat dies globale Auswirkungen.

Weltweit sind nach Schätzungen des UNHCR 79,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Die meisten Schutzsuchenden haben die eigenen Staatsgrenzen nicht überwunden oder hoffen im Nachbarland auf baldige Rückkehr. Nur die allerwenigsten erreichen die Europäische Union. Im Jahr 2020 wurden in der gesamten EU nur ungefähr 461.300 Asylanträge gestellt. Die Abwehrstrategie der EU wirkt: Während sich die Zahl der Schutzsuchenden weltweit in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt hat, sinkt die Zahl in Deutschland rapide. Im vergangenen Jahr kamen nur 76.000 Menschen in Deutschland neu an, um einen Asylantrag zu stellen – damit liegt die Zahl auf dem Niveau von 2012.

FÜR DIE EINHALTUNG DER MENSCHENRECHTE AN EUROPAS GRENZEN!

Seit Jahren haben Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen System. Obwohl gewalttätige Push-Backs durch kroatische Polizist*innen oder griechische Grenzbeamt*innen dank unabhängiger Recherchen einer breiten Öffentlichkeit bekannt sind, gibt es keine Konsequenzen – weder für die Täter*innen noch für die Regierungen, die die Gewalttaten zulassen. Auch die europäische Grenzschutzagentur Frontex ist immer wieder in solche Menschenrechtsverletzungen involviert.

Die Push-Backs, also Zurückweisungen an der Grenze ohne Prüfung eines Asylanspruchs, sind nach der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Genfer Flüchtlingskonvention eindeutig illegal. In manche Staaten darf aufgrund der dort drohenden Menschenrechtsverletzungen gar nicht abgeschoben werden. Das gilt auch auf dem Meer, wie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil von 2012 klar stellte. Angesichts der katastrophalen Lage geflüchteter Menschen in Libyen dürfen aus Seenot Gerettete nicht dorthin zurückgebracht werden, urteilte der EGMR. Um

diese Rechtsprechung zu umgehen, finanzieren und unterstützen EU-Staaten nun die mit Warlords verflochtene »Libysche Küstenwache« und lassen so tausende Schutzsuchende zurück nach Libyen bringen, wo sie in den berüchtigten Haftlagern Folter und Misshandlungen ausgesetzt sind.

❖ **Die neue Bundesregierung muss den Zugang zum Recht auf Asyl und den Rechtsstaat an Europas Grenzen verteidigen. Wenn Menschenrechtsverletzungen wie Push-Backs bekannt sind oder es werden, muss jede finanzielle, logistische oder personelle Unterstützung für den Grenzschutz des Landes eingestellt und das Vorgehen öffentlich verurteilt werden. Dies muss auch für die deutsche Beteiligung bei der EU-Grenzschutzagentur Frontex gelten. Eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten darf nie auf die Verhinderung von Flucht abzielen, wie es im Falle der Unterstützung der sogenannten Libyschen Küstenwache der Fall ist.**

FÜR DEN ZUGANG ZU ASYL IN EUROPA!

Nach Ankunft in der Europäischen Union müssen Schutzsuchende ein faires Asylverfahren bekommen und menschenwürdig untergebracht werden – so sieht es auch das EU-Recht vor. Doch dies ist nicht die Realität an Europas Außengrenzen.

Das seit Jahren bekannte Leid und Elend in den Flüchtlingslagern der EU ist bewusst herbeigeführt und Teil einer Abwehrstrategie. Auf dieser Strategie baut die Europäische Kommission mit den im September 2020 vorgestellten Plänen auf: Sie schlägt ein Zwei-Klassen-Asylsystem vor. Für einen großen Teil von Schutzsuchenden soll das Recht auf Asyl in der EU auf Grenzverfahren im Eiltempo und auf Isolation reduziert werden. Haft während des Asylverfahrens würde dabei zum Normalfall werden. Inhaftierungen könnten sich über 24 Wochen erstrecken, im Fall einer »Krise« sogar auf 40 Wochen ausgedehnt werden. Zudem sehen die Vorschläge eine Absenkung der Kriterien für »sichere Drittstaaten« vor. Wer über einen solchen Drittstaat in die EU einreist, dessen Asylanspruch soll ohne Prüfung der Fluchtgründe als unzulässig abgelehnt und die Person dorthin zurückgeschoben werden. Durch solche Zulässigkeitsprüfungen könnten EU-Staaten sich letztlich ihrer Verantwortung für den Flüchtlingsschutz entziehen und sie auf andere Staaten abwälzen.

Griechenland wendet das Konzept zum Beispiel im Rahmen des EU-Türkei-Deals auf die Türkei an und lehnt die Asylanträge syrischer Flüchtlinge, die auf den Inseln ankommen, regelmäßig als unzulässig ab. Dabei hat die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vollständig ratifiziert und schiebt immer wieder völkerrechtswidrig etwa nach Syrien oder Afghanistan ab. Schutz und Perspektiven gibt es in der Türkei nicht. Bereits die Registrierung ist für die meisten Geflüchteten nicht möglich, ihr Aufenthalt gilt damit als illegal. So harren sie ohne jede Perspektive oder Unterstützung in der Türkei aus.

❖ **Deutschland spielt eine zentrale Rolle in Europa. Die neue Bundesregierung muss die Menschenrechte und das Flüchtlingsrecht verteidigen: den Zugang zum Asylverfahren, den Zugang zum Rechtssystem und menschenwürdige Unterbringung. Grenzverfahren in großen Lagern an den Außengrenzen sind damit unvereinbar. Deals wie der mit der Türkei müssen aufgekündigt werden und Asylanträge in der EU stets inhaltlich geprüft werden.**

FÜR EINE VORREITERROLLE BEI EUROPÄISCHER SOLIDARITÄT!

Das aktuelle europäische Asylsystem ist in doppelter Weise unfair: Es berücksichtigt die Interessen der Betroffenen nicht und schiebt die Verantwortung für die Durchführung fairer Asylverfahren auf die Mitgliedstaaten mit EU-Außengrenzen ab, weil der Ort der Ersteinreise diese Zuständigkeit bestimmt. Die Zustände z. B. in Griechenland sind aber sowohl für Asylsuchende als auch für anerkannte Flüchtlinge äußerst schlecht. Insbesondere die humanitäre Lage auf den griechischen Inseln ist katastrophal. Die betroffenen Menschen müssen jetzt unbedingt und sofort evakuiert und von anderen europäischen Ländern aufgenommen werden. Statt auf »europäische Lösungen« zu warten, kann und muss Deutschland gemeinsam mit anderen aufnahmebereiten Mitgliedstaaten mit gutem Beispiel voran gehen.

Europa hat eine besondere Verpflichtung gegenüber den Opfern der Push-Backs. Die meisten der in Bosnien-Herzegowina gestrandeten Schutzsuchenden befanden

sich bereits in der EU, sie wurden allerdings von kroatischen Grenzpolizist*innen nach Bosnien zurückgeprügelt. In Bosnien wird es keine menschenwürdige Lösung für die Schutzsuchenden geben. Auch hier müssen schnelle und unbürokratische Evakuierungs- und Rettungsmaßnahmen eingeleitet werden.

❖ **Die neue Bundesregierung muss Menschen aus dem Elend an Europas Grenzen holen. Die rechtlichen Instrumente sind vorhanden, es fehlt bislang am politischen Willen. Die Aufnahmebereitschaft von Kommunen und Bundesländern muss endlich ernst und beim Wort genommen werden. Die rechtliche Grundlage für Landesaufnahmeprogramme sollte zügig vereinfacht werden. Ein faires und solidarisches Asylsystem in der EU muss die Interessen der Betroffenen in den Mittelpunkt stellen.**

DAS STERBEN VOR EUROPAS GRENZEN BEENDEN!

Weiterhin sterben Menschen auf den Fluchtrouten nach Europa – im Mittelmeer, im Atlantik und in der Wüste. Die Externalisierung und Auslagerung des Flüchtlingsschutzes führt zu einer militarisierten Grenzabwehr, weit vor den Grenzen der EU. Im Mittelmeer wird zivilgesellschaftliche Seenotrettung durch straf- oder verwaltungsrechtliche Maßnahmen erschwert oder gar verhindert.

Die bestehenden Visabeschränkungen und fehlende legale Reisemöglichkeiten zwingen Schutzsuchende in die Hände von Schleppern und auf gefährliche Fluchtrouten. Nur die Schaffung sicherer Einreisemöglichkeiten für Menschen auf der Flucht und die Sicherstellung des Zugangs für Schutzsuchende zu europäischem Territorium und einem Asylverfahren

in Europa können das Massensterben an Europas Grenzen und das Leid von Geflüchteten in Transitregionen sowie auf gefährlichen Fluchtrouten beenden.

❖ **Deutschland muss mehr sichere Zugangswege eröffnen, z. B. durch Visavergabe zu humanitären Zwecken oder Familiennachzug, damit die Menschen gar nicht erst ihr Leben auf der Flucht riskieren müssen. Die neue Bundesregierung muss sich auf europäischer Ebene für eine staatlich organisierte Seenotrettung einsetzen, die auf den bekannten Fluchtrouten patrouilliert. Gerettete Menschen müssen nach Europa als sicheren Hafen gebracht werden.**

FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN!

Das Grundrecht auf den Schutz der Familie gilt auch für geflüchtete Menschen. Trotzdem wurde 2016 das Recht auf Familiennachzug für Bürgerkriegsflüchtlinge (sogenannte subsidiär Schutzberechtigte) für zwei Jahre komplett ausgesetzt und 2018 mit einem Kontingent zum Gnadenrecht gemacht, anstatt den Rechtsanspruch wiederherzustellen. Die Ungleichbehandlung von Flüchtlingen,

die aus demselben Herkunftsland ankommen, ist realitätsfern und nicht zu rechtfertigen. So erhalten z.B. Syrer*innen oder Eritreer*innen teilweise einen Flüchtlingsstatus nach der GFK, teilweise jedoch nur den subsidiären Schutz – mit entsprechend ungleicher Behandlung beim Recht auf Familiennachzug. Obwohl beide Gruppen langfristigen Schutz benötigen, werden subsidiär Schutzberechtigte vom

Familiennachzugsrecht weitestgehend ausgeschlossen. Ihre Familienangehörigen harren häufig noch im Herkunftsland oder in Flüchtlingslagern in Nachbarländern aus. Ein sicheres Zusammenleben ist für sie nur in Deutschland möglich.

Aufgrund langer Warte- und Bearbeitungszeiten bei Auslandsvertretungen sowie überzogener Anforderungen müssen viele in Deutschland als schutzberechtigt Anerkannte jahrelang auf ihre Ehepartner*innen, Kinder – oder wenn diese selbst noch minderjährig sind – auf ihre Eltern warten. Geschwister von Minderjährigen bleiben teils gänzlich außen vor. Das zermürbt die Betroffenen, die sich um ihre Angehörigen sorgen, die oft unter prekären Umständen im Herkunfts- oder Nachbarland leben.

Auf der Flucht werden Familien häufig getrennt und die Familienmitglieder kommen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in verschiedenen Ländern in Europa

FÜR FAIRE ASYLVERFAHREN IN DEUTSCHLAND!

Zahlreiche ablehnende Asylentscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sind rechtswidrig. Im ersten Halbjahr 2020 wurden ca. 30 % der gerichtlich angegriffenen ablehnenden Entscheidungen durch Verwaltungsgerichte korrigiert und aufgehoben, in Bezug auf Afghanistan waren es sogar knapp 60 %.

an. Nach der Dublin-Verordnung haben sie ein Recht darauf, zu ihren Angehörigen zu kommen, anstatt im Erst-Einreisestaat bleiben zu müssen. Doch aufgrund von restriktivem Behördenhandeln und Fristenregelungen bleiben viele Familien trotzdem dauerhaft getrennt.

❖ **Die neue Bundesregierung muss Bürgerkriegsflüchtlinge beim Familiennachzug wieder mit Flüchtlingen gleich stellen. Elternnachzug muss mit allen Geschwisterkindern ermöglicht werden. Es braucht zudem mehr Kapazitäten bei der Bearbeitung von Visaanträgen, um die Verfahren zu beschleunigen. Die Familienzusammenführung innerhalb Europas muss zügig ermöglicht werden. Insbesondere darf eine Familienzusammenführung nach der Dublin-Verordnung nicht durch den Ablauf von Fristen verhindert werden, den die Behörden selbst verschulden.**

Die Entscheidungspraxis des Bundesamtes führt dazu, dass zahlreiche Geflüchtete im Asylverfahren trotz gravierender Verfolgungen und Bedrohungen in ihren Herkunftsstaaten schutzlos bleiben. Mittlerweile ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge primär zu einer »Widerrufsbehörde« geworden, die mehr Widerrufs-

verfahren als Asylverfahren bearbeitet. Angesichts der unveränderten Situation in Hauptherkunftsländern wie Syrien, Afghanistan und Irak sind diese Verfahren überflüssig.

Während ihres Asylverfahrens müssen Asylsuchende mittlerweile regelmäßig bis zu 18 Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen, wie AnKER-Zentren, leben, teils sogar noch länger. In diesen großen und oft abgelegenen Einrichtungen sind sie vom Rest der Gesellschaft isoliert, was die dringend notwendige unabhängige Unterstützung von Asylsuchenden schwer bis unmöglich macht. Doch wer nicht zu

KEINE ABSCHIEBUNGEN IN KRIEGS- UND KRISENGEBIETE!

Obwohl Afghanistan als eins der gefährlichsten Länder der Welt gilt, schiebt Deutschland jeden Monat Menschen dorthin ab. Lediglich zu Beginn der Covid-19-Pandemie wurden die Flieger für mehrere Monate auf Bitten der afghanischen Regierung ausgesetzt. Diese Abschiebungen sind ein Skandal und machen deutlich, wie wenig die Lage in den Herkunftsländern in der deutschen Politik noch eine Rolle spielt.

Dies wurde auch beim Auslaufen des Abschiebungsstopps für Syrien deutlich – denn dort herrscht weiterhin Baschar al-Assad, der Kriegsverbrechen an der eigenen Bevölkerung begangen hat und

seinen Rechten beraten wird, der klagt diese auch nicht ein. Damit wird die Art der Unterbringung auch entscheidend für die Fairness des Verfahrens insgesamt.

❖ **Die neue Bundesregierung muss für qualitativ hochwertige Asylverfahren sorgen und AnKER- und funktionsgleiche Zentren abschaffen. Statt Isolierung brauchen die Menschen unabhängige Unterstützung und Rechtsberatung. Die anlasslose Regelüberprüfung aller Anerkennungen muss abgeschafft werden.**

in dessen Foltergefängnissen unzählige Menschen weiterhin leiden und sterben. Sicherheit bei Rückkehr kann für niemanden garantiert werden.

❖ **Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete müssen sofort eingestellt werden und Abschiebungsstopps für diese Länder erlassen werden!**

KEINE ABSCHIEBUNGEN INS ELEND INNERHALB EUROPAS!

Seit Jahren ist klar: Das Dublin-System als Grundpfeiler des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist gescheitert. Auch die Bundesregierung hat zugegeben, dass es schlichtweg nicht funktionsfähig ist. Dem Ziel, mittels klarer Kriterien den für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaat zu bestimmen, wird es nicht gerecht.

Stattdessen führt das Dublin-System zu massenhaften innereuropäischen Abschiebungen in oftmals menschenunwürdige Zustände, befördert die Weiterflucht innerhalb der EU und produziert strukturelle Ungleichgewichte und damit Streit zwischen den EU-Mitgliedstaaten. In grenznahen EU-Ländern wie Griechenland, Bulgarien oder Italien treffen Asylsuchende oftmals auf menschenunwürdige Aufnahmebedingungen und große Probleme beim Zugang zu einem fairen Asylverfahren. Nach einer Anerkennung als Flüchtling sieht es häufig nicht viel besser aus.

KEINE ABSCHIEBUNGEN UM JEDEN PREIS!

Die Erhöhung der Abschiebungszahlen ist in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Ziel der deutschen Politik geworden – Familien werden getrennt, Kranke abgeschoben oder Menschen in ihnen fremde Länder gebracht. Menschliche

Gerade in den südlichen Ländern fehlt es an einem sozialen Netz für Flüchtlinge, viele leben auf der Straße und betteln, um zu überleben. Den Betroffenen bleibt folglich nur, in andere EU-Staaten weiter zu fliehen. In Deutschland werden sie für diese Weiterflucht sanktioniert, u.a. mit einer Kürzung beim Asylbewerberleistungsgesetz.

❖ **Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge müssen in Deutschland bleiben dürfen, wenn ihnen bei Rückkehr in europäische Mitgliedstaaten menschenunwürdige Zustände drohen. Die neue Bundesregierung muss sich bei einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems dafür einsetzen, dass die Interessen der Betroffenen berücksichtigt werden und nicht auf Zwang und Sanktionen gesetzt wird.**

Schicksale werden in den Hintergrund gedrängt und die Gefährdung der Betroffenen wird in Kauf genommen. Mit mehreren Gesetzesverschärfungen wurden die Schutzstandards hinsichtlich der Abschiebung kranker Menschen herunter-

geschraubt. Per Gesetz gilt nun jede ausreisepflichtige Person grundsätzlich als gesund und Atteste über schwere Traumatisierungen von Psycholog*innen werden nicht mehr akzeptiert.

Auch die Abschiebungen selbst werden mit immer größerer Härte durchgeführt. Sie dürfen nicht mehr angekündigt werden – selbst Familien mit Kindern werden nicht selten im Schlaf überrascht und müssen spontan ihr Hab und Gut zusammenpacken. Im Kontext von Abschiebungen kommt es auch immer wieder zur Trennung von Familien, weil z. B. die Behörden die Familienbindung nicht anerkennen. Für Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind oder hier seit vielen Jahren leben, kann eine Abschiebung bedeuten, dass sie in ein Land geschickt werden, das sie nicht kennen und dessen Sprache sie nicht sprechen.

❖ **Die neue Bundesregierung muss dafür sorgen, dass kranke und traumatisierte Menschen nicht abgeschoben werden, Familien nicht auseinandergerissen werden und Abschiebungen nicht mit Gewalt und nachts stattfinden. Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind, dürfen nicht abgeschoben werden.**

Abschiebungshaft ist Haft, ohne dass die betroffenen Menschen eine Straftat begangen haben. In manchen Bundesländern sollen sie trotzdem in Justizvollzugsanstalten untergebracht werden, obwohl dies europarechtlich verboten ist. Wie die Praxis zeigt, wird Abschiebungshaft in rund 50 % aller Fälle rechtswidrig verhängt. Im Gegensatz zum Strafrecht gibt es für die Betroffenen keine Pflichtverteidigung, so können die meisten ihre Rechte gar nicht wahrnehmen. Wie es eine Richterin am Bundesgerichtshof treffend formulierte, ist die gegenwärtige Praxis der Inhaftierung von anwaltlich nicht vertretenen Menschen »eines Rechtsstaats nicht würdig und [sollte] unbedingt geändert werden« (Schmidt-Räntsch in Asylmagazin 09/2020). Trotz dieser problematischen und oft verfassungswidrigen Praxis wurden die Abschiebungshaft und ähnliche Instrumente wie das Ausreisegewahrsam durch den Gesetzgeber zuletzt immer mehr ausgeweitet.

❖ **Das existierende vielfach rechtswidrige System der Abschiebungshaft muss ein Ende haben. Den Betroffenen muss ein Rechtsbeistand zur Seite gestellt werden und das europäische Trennungsgebot bezüglich der Haftunterbringung muss eingehalten werden.**

HIERGEBLIEBEN! WER LANGE HIER LEBT, MUSS BLEIBEN DÜRFEN.

In den Jahren 2015/16 sind zahlreiche Menschen nach Deutschland geflüchtet. Die weit überwiegende Mehrheit floh vor Krieg, Terror und Verfolgung, vor allem aus Syrien, Irak und Afghanistan. Insgesamt wurde der Schutzbedarf von einer Dreiviertelmillion Menschen anerkannt und ihnen ein Aufenthaltsrecht gewährt. Dem gegenüber stehen mindestens 220.000 Menschen bundesweit, davon 43.000 Kinder und Jugendliche, die kein Aufenthaltsrecht erhielten, aber auch nicht abgeschoben werden konnten oder durften. Sie leben in Deutschland mit einer Duldung – einem prekären und weitgehend rechtlosen Status. Eine Abschiebung ist bei vielen auch zukünftig rechtlich oder tatsächlich unmöglich. Von der humanitären Bleiberechtsregelung für Jugendliche und Heranwachsende haben aber zwischen Ende 2017 und Mitte 2020 nur rund 6.700, von der Bleiberechtsregelung für Erwachsene und Familien sogar nur 5.000 Menschen, profitieren können.

Die Duldung bedeutet für die Betroffenen nicht nur ein Leben in ständiger Angst, Perspektivlosigkeit und Armut, sondern

auch geringere Chancen auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt, in der Bildung und in der selbstbewussten Entwicklung persönlicher Potenziale. Letztlich sind dies auch verpasste Chancen für die Gesellschaft, in der diese Menschen leben. Mit Blick auf die gemeinsame gesellschaftliche Zukunft ist es geboten, ihnen jetzt eine Lebensperspektive zu eröffnen und ein Bleiberecht zu gewähren. Mit zunehmender Dauer des Aufenthalts ist eine Abschiebung auch humanitär nicht mehr vertretbar.

❖ **Die neue Bundesregierung muss eine Regelung einführen, die bei Inkrafttreten für alle Menschen, die seit fünf Jahren oder länger in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis ohne kleinteilige Voraussetzungen vorsieht.**

Darüber hinaus müssen die bereits bestehenden humanitären Bleiberechtsregelungen so geändert werden, dass es zukünftig keine langjährigen Kettenduldungen mehr gibt.

FÜR EIN LEBEN IN WÜRDE FÜR ALLE!

»Die Würde des Menschen ist unantastbar«, so schreibt es Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes vor. Und doch wird der Schutz der Menschenwürde bei den Lebensbedingungen von nach Deutschland geflüchteten Menschen häufig nicht geachtet.

So müssen Asylsuchende bis zu anderthalb Jahren oder sogar länger in großen und oft abgelegenen Anker-Zentren und ähnlichen Sammelunterkünften leben – bis 2015 waren es noch maximal drei Monate. Lager sind Orte der Kontrolle, der Stigmatisierung und der Gewalt. Lager sind einer den Menschenrechten verpflichteten Gesellschaft unwürdig: Lager sind inhuman. Das Isolieren Schutzsuchender muss ein Ende haben. Die Corona-Pandemie hat zudem gezeigt, dass Unterbringungen mit vielen Menschen und wenig Privatsphäre schnell zur Gesundheitsgefahr werden. Für Kinder verzögert die Unterbringung im Lager den Zugang zur Schule, für Erwachsene besteht ein Arbeitsverbot von bis zu neun Monaten.

Das Asylbewerberleistungsgesetz soll mit seinen Restriktionen der Abschreckung dienen. Dies, sowie die niedrigen Leistungssätze und insbesondere die Kürzungstatbestände, widersprechen der eindeutigen Feststellung des Bundesverfassungsgerichts: »Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren«.

❖ **Der Aufenthalt in Erstaufnahme- einrichtungen sollte maximal vier Wochen betragen. Die neue Bundesregierung muss bei der Unterbringung von Asylsuchenden auf einen dezentralen Ansatz setzen. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist abzuschaffen und die Versorgung der Betroffenen in die normale SGB-II bzw. Sozialhilfe einzugliedern. Eine gleichberechtigte Gesundheitsversorgung muss sichergestellt werden.**

FÜR EIN SOFORTPROGRAMM ZUR MINDERUNG DER PANDEMIEFOLGEN FÜR FLÜCHTLINGE UND MIGRANT*INNEN!

Die Covid-19-Pandemie hat massive negative Auswirkungen auf sozial benachteiligte und besonders verletzte Menschen in Deutschland. Bei einigen Personengruppen (z. B. bei Kindern und Familien) hat sich die Politik seit Beginn der Pandemie mit konkreten Unterstützungsmaßnahmen um Folgenminderung bemüht. Für Flüchtlinge und Migrant*innen, vor allem auch für diejenigen, die seit 2015 hier Schutz gesucht und seitdem bemerkenswert gut Fuß gefasst haben, sind solche Bemühungen hingegen ausgeblieben. Bei vielen von ihnen hängen Zukunft und Bleiberecht in Deutschland davon ab, ob sie durchgängig arbeiten und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Doch dies ist zahlreichen Betroffenen unter Pandemiebedingungen nicht möglich.

❖ **Die Bundesregierung muss für diese Personengruppe ein Sofortprogramm zur Minderung der Pandemiefolgen aufsetzen. Abschiebungen oder Rücküberstellungen in Risikogebiete müssen unterbleiben. Ein pandemiebedingter Verlust der Arbeits- oder Ausbildungsstelle darf nicht zu Aufenthaltsrechtlichen Nachteilen führen. Ein wirksamer Infektionsschutz muss garantiert sein – Unterbringungssituation und Leistungsrecht sind dementsprechend zu gestalten.**

VERSCHÄRFUNGEN DER LETZTEN JAHRE ZURÜCKNEHMEN!

Mit zahlreichen Gesetzesänderungen – man denke nur an das Asylpaket I (2015), das Asylpaket II (2016) und das Migrationspaket (2019) – wurde seit 2015 das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Deutschland immer restriktiver. Eine Verschärfung im Bundestag folgte auf die nächste, meist in stark beschleunigten Gesetzgebungsverfahren. Eine Analyse oder Evaluierung der früheren Änderungen: Fehlangeige! Als Begründung wurden die vielfach hohen Asylantragszahlen von 2015 und 2016 vorgeschoben – auch wenn diese die Verschärfungen nicht rechtfertigten. Eine vergleichbare Situation liegt mittlerweile zudem nicht mehr vor. Schaden richten die Verschlechterungen aber dauerhaft an. Es ist höchste Zeit, die Verschärfungen der letzten Jahre zurückzunehmen!

Neben den bereits genannten Verschärfungen wie die starke Ausweitung der Wohnverpflichtung in Erstaufnahmeeinrichtungen, die Erhöhung der Anforderungen an Atteste für Abschiebungsverbote und die Einschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzberechtigte, ist die »Duldung Light« (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) eine der problematischsten Änderungen. Eine Duldung ist per se ein problematischer Status, die »Duldung Light« führt nun automa-

tisch zum Arbeitsverbot und verhindert jede Chance auf ein Bleiberecht. Dabei ist aus der Praxis bekannt, dass für viele Menschen die Klärung ihrer Identität mit offiziellen Dokumenten äußerst schwierig ist. Ihnen wird aber dennoch vorgehalten, nicht ausreichend mitzuwirken.

Auch für Personen, die als Schutzberechtigte anerkannt wurden, wurden in den letzten Jahren Verschlechterungen umgesetzt. So unterliegen Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte einer Wohnsitzauflage, sie können also auch nach dem Asylverfahren nicht frei entscheiden, wo sie in Deutschland wohnen wollen. Anstatt Integration zu fördern, verhindert eine solche Einschränkung diese, da die Betroffenen sich nicht dort niederlassen können, wo sie ihre Chancen am besten wahrnehmen können. Auch wurde der Weg von der Aufenthaltserlaubnis in die Niederlassungserlaubnis und in die Staatsbürgerschaft erschwert.

❖ **Die neue Bundesregierung muss diese Verschärfungen zurücknehmen. Deutschland braucht ein Asyl- und Aufenthaltsrecht, das es geflüchteten Menschen ermöglicht, möglichst schnell gleichberechtigter Teil der Gesellschaft zu werden.**

**Förderverein PRO ASYL e.V. –
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main**

**Tel.: 069 / 24 23 14 – 0
Fax: 069 / 24 23 14 – 72**

www.proasyl.de

Veröffentlicht im März 2021

**Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz
Druck: dieUmweltDruckerei GmbH
Lavesstraße 3, 30159 Hannover**



facebook.com/proasyl



twitter.com/proasyl



instagram.com/proasyl

**Spendenkonto bei der
Bank für Sozialwirtschaft Köln**

**IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 50
BIC: BFSWDE33XXX**

**PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.**